

Anforderungen an die Rechnungsstellung im TRP

Der Tanzsportverband Rheinland-Pfalz e.V. (TRP) ist im Rahmen seiner Rechenschaftsverpflichtung gegenüber seinen Mitgliedern sowie Verpflichtungen aus steuerrechtlichen und gemeinnützigkeitsrechtlichen Gründen zur ordnungsgemäßen Buchführung verpflichtet.

Zur ordnungsgemäßen Buchführung gehört auch der Nachweis über die Verwendung von Mitteln des Verbandes, dies erfolgt in der Regel über eine Rechnung.

Dazu legt der TRP folgende grundlegenden Anforderungen der Rechnungsstellung fest:

1. Rechnungen an den Tanzsportverband Rheinland-Pfalz e.V. (TRP) sind ausschließlich zu stellen an:

Tanzsportverband Rheinland-Pfalz e.V.
Paul-Schneider-Str. 12
56076 Koblenz

2. Rechnungen können mit einem Vorblatt an den „Auftraggeber“ (z.B. Kaderbeauftragter, Lehrwart, Schatzmeister) geschickt werden.

3. Rechnungen müssen folgende Anforderungen der Rechnungsstellung erfüllen:

- Auftragnehmer mit Anschrift
- Datum
- Grund der Forderung/Leistung
- Betrag (ggf. mit Ausweis der USt.)
- Bankverbindung mit IBAN

4. Handschriftliche Rechnungen werden nicht akzeptiert.

Diese Regelung tritt am 01.06.2017 in Kraft.



Matthias Hußmann
Präsident